

Kaninchen-Zuchtverein

RN 108 Ochtendung und Umgebung e.v.

Mitglied im Kreisverband Mayen-Ahrweiler und Landesverband Rheinland-Nassau



Meldebogen

Altzüchter

Für die **28. Allgemeine Nettetal-Jungtierschau am 13/14. September 2025**
in der **Schützenhalle Hauptstraße 97, 56299 in Ochtendung.**

Jugend

Name des Ausstellers :

Straße und Nr.:

PLZ / Ort :

Tel. :

E-Mail:

Unter Anerkennung der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter (ZDRK) und Anerkennung der umseitigen Schauordnung melde ich nachfolgend aufgeführte Kaninchen.

(Für jede Rasse und Farbenschlag ist je ein Meldebogen zu verwenden)

Datenschutz: Hiermit erkläre ich das meine Daten im Katalog, evt. Bilder u. Artikel in der Zeitung/Internet für verbandsmäßige Zwecke veröffentlicht werden dürfen.

Rasse	Farbe	1.0 / 0.1	Kennzeichnung Rechts - Links		Zuchtgruppe	Einzeltier	

Hierdurch wird bestätigt dass die zum Kaninchen a. 3,00 € €
Sammlungswettbewerb gemeldeten Tiere Zuchtgruppe a. 3,00 € €
laut Vereinszuchtbuch Zuchtgruppen sind.

Ehrenpreis bitte ankreuzen

25kg Kaninchenfutter

Pokal, Teller od. sonstiges

Katalog (Pflicht) 3,00 € €

Eintritt 0,00 € €

Drucksachenanteil 2,00 € €

Ehrenpreisspende €

Gesamt €

Vereinsstempel

1 Vorsitzender

Zuchtbuchführer

Aussteller

Schauordnung für die **28. Allgemeine Nettetal-Jungtierschau am 13/14. 09. 2025** in der Schützenhalle Hauptstraße 97, 56299 Ochtendung

1. Die Schau wird nach den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK, dem Standard und dieser Schauordnung durchgeführt. Ausstellungsberechtigt sind alle organisierten Kaninchenzüchter. Zugelassen sind vom ZDRK anerkannte Rassen und Farbschläge.
2. **Ausgestellt werden :**
Zuchtgruppe 2 und 3 einer Rasse / Farbe des laufenden Zuchtjahres aus eigener Zucht. Auf dem Meldebogen darf nur eine Rasse / Farbschlag gemeldet werden. Einzeltiere können auch ausgestellt werden. Die Jugend stellt zu den gleichen Bestimmungen aus und konkurriert mit den Altzüchtern.
3. **Die Kosten teilen sich wie folgt auf :**

Zuchtgruppenzuschlag für den NM	3,00 Euro
Kostenbeitrag pro Tier	3.00 Euro
Porto und Drucksachenanteil	2,00 Euro
Ummeldung pro Tier	2,00 Euro
Katalog für den Aussteller	3,00 Euro
Eintritt	0,00 Euro

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie ist nur ein Katalog abzunehmen.
Die Ausstellungsgebühren sind bis zum Meldeschluss bei der Kreissparkasse Mayen in Ochtendung mit dem Vermerk **28. NT-Schau** auf folgende Bankverbindung IBAN: DE47 5765 0010 0195 0193 69 zu überweisen. Barzahlung beim Einsetzen ist auch möglich. Preisgeld wird nicht ausbezahlt.
4. **An Preisen werden vergeben :**
Ehrenpreise gelangen anteilmäßig zur Vergabe und werden auf jedes 10 Tier vergeben.
Die Nettetaljungtiermeister werden mit einer Urkunde ausgezeichnet.
Pro Rasse und Farbschlag müssen mindestens 2 Zuchtgruppen ausgestellt werden und mit 4-mal Sg bewertet worden sein, damit der Titel Nettetaljungtiermeister vergeben werden kann.
Sonderehrenpreis für den Züchter der die meisten Tiere ausstellt.
Sonderehrenpreis für den Verein der die meisten Tiere ausstellt. Sonderehrenpreis für den besten 1,0 und 0,1 jeweils bei den Altzüchtern und Jugendlichen. **Für die Preisverteilung sind die Preisrichter verantwortlich.**
5. **Tiervermittlung :**
Wenn Tiere zur Vermittlung/Tausch stehen dann können sich die Interessenten bei der Ausstellungsleitung melden. Bei Vermittlung der Tiere ist der Züchter oder in Abwesenheit des Züchters die Ausstellungsleitung dazu verpflichtet diese über die Haltung der Kaninchen zu Informieren und aufzuklären.
6. **Einspruchsfrist :**
Einspruch gegen die Bewertung und die Ausstellungsleitung gemäß § 27 der AAB kann bis Sonntag, **14.09.2025** 12.00 Uhr, erhoben werden. Bei Abweisung des Einspruchs verfällt die Hinterlegungsgebühr.
7. **Tierverluste :**
Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden sie gemäß der AAB des ZDRK erstattet. Die fehlenden Tiere eines Ausstellers müssen der AL am Tag des Aussetzens gemeldet werden. Bei späteren Meldungen haftet die AL nicht. Für die in der Halle abgestellten Transportkisten wird keine Haftung übernommen.
8. **Allgemeines :**
Fällt die Schau wegen höherer Gewalt aus, werden die bis dahin entstandenen Kosten von den eingezahlten Beträgen gemäß Ziffer 3 dieser Schauordnung abgezogen. Die zur Schau gemeldeten Tiere müssen nicht gegen RHD geimpft sein, jedoch empfehlen wir, seine Tiere impfen zu lassen.
Die Kosten für an RHD verendete Tiere werden nicht erstattet.
Die Tiere werden mit Pellets, Heu und Wasser versorgt.
Zwei Futternäpfe pro Tier sind vom Aussteller mitzubringen.
Mit Abgabe der Meldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden sowie mit der Katalog- und Internetveröffentlichung der Ausstellungsergebnisse mit Adresse und Telefonnummer.
Meldeschluss ist Do. 28.08.2025. Nach dem Meldeschluss eingehende Meldebogen werden nicht mehr berücksichtigt. Ausschlaggebend ist das Datum des Poststempels. Die Meldebogen sind mit Kopie des Einzahlungsbelegs an den Ausstellungsleiter **Lothar Bauer, Hauptstraße 102, 56299 Ochtendung** Tel. **01733466954**, E-Mail: **RN108-Schau@web.de** zu senden.
9. **Termine :**

Meldeschluss	Do. 28.08.2025	Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Auf Eure Teilnahme hofft und freut sich
Einsetzen	Do. 11.09.2025 von 14 ^{oo} bis 19 ^{oo} Uhr	der Kaninchenzuchtverein RN 108 Ochtendung
Bewertung	Fr. 12.09.2025 ab 08 ^{oo} Uhr morgens	und Umgebung e. V. Ausstellungsleitung.
Eröffnung der Schau	Sa. 13.09.2025 ab 9.00 Uhr	Lothar Bauer,
Ende der Schau	So. 14.09.2025 15.30 Uhr anschließend Aussetzen der Tiere	Frank Krausler